

Betreff:**Zustand des Stegs am unteren Südseeufer****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

06.07.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

15.08.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 06.04.2018 (18-07909) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Zuständigkeit für den „L-Steg“ am nördlichen Südseeufer liegt bei der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH, Gewässerunterhaltung.

Die Mängelanzeige ist dementsprechend zur Bearbeitung weitergeleitet worden.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:**Einbeziehung der EchoBrücke am Kennelbad in den Lichtparcours
2020****Organisationseinheit:**

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

Datum:

10.08.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

15.08.2018

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates 212 Heidberg-Melverode vom 27.06.2018:

Die Verwaltung wird beauftragt, die EchoBrücke am Kennelbad in den Lichtparcours 2020 mit einzubinden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Für den oben genannten Beschluss über die Aufnahme eines Kunstobjekts in die Planungen zum Lichtparcours 2020 besteht keine Beschlusszuständigkeit des Stadtbezirksrates im Sinne des § 93 NKomVG oder der erweiterten Zuständigkeiten im Sinne der Hauptsatzung, da der Lichtparcours als Projekt eine überbezirkliche Ausstrahlungskraft aufweist.

Insofern wird der Beschluss des Stadtbezirksrates vorliegend als Vorschlag i. S. d. § 94 Abs. 3 S. 1 NKomVG gewertet.

Ungeachtet dessen liegt es zunächst in der freien Entscheidung der Künstler, bestimmte Objekte in ihren Planungen für den Lichtparcours einzubeziehen: Als erster Schritt erfolgt die Entwurfserstellung und -einreichung seitens der Künstler. Anschließend begibt sich die Verwaltung auf die Suche nach möglichen Sponsoren, um die Finanzierung der vorgestellten künstlerischen Entwürfe sicherzustellen. Sollte sich kein Sponsor finden lassen, muss von den nicht finanzierten Entwürfen Abstand genommen werden.

Sollte demnach ein Künstler einen Entwurf für die Einbeziehung der EchoBrücke einreichen, wird die Verwaltung diesen Entwurf im Sinne des o. g. Verfahrens und im Rahmen der Möglichkeiten in die vorbereitenden Planungen miteinbeziehen.

Dr. Hesse

Anlage/n:

keine

Betreff:

Schießanlage Schützenhaus Heidberg

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

13.08.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

15.08.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage von Frau Jacobs vom 12.01.2017 (17-03655) wird wie folgt Stellung genommen:

Es wird auf die Stellungnahme der Verwaltung im Sportausschuss am 26.04.2018 zu der Anfrage der SPD-Fraktion verwiesen (Ds 18-07965-01):

„Die Entwurfsplanung für die Sanierung der außer Betrieb genommenen Schießsportanlage sowie die Modernisierung des Vereinsheimes ist abgeschlossen. Zurzeit wird vom beauftragten Planungsbüro an der Ausführungsplanung gearbeitet. Anfang Mai soll die finale Abstimmung der Planung mit den zukünftig die Anlage nutzenden Schießsport- bzw. Sportvereinen erfolgen und nachfolgend die Ausschreibungsphase begonnen werden. Mit der Umsetzung der ersten Sanierungsmaßnahmen soll im Juli/August 2018 begonnen werden. Das Projekt soll nach derzeitigem Planungsstand im Spätfrühjahr 2019 abgeschlossen werden.“

Ergänzend wird mitgeteilt, dass zwischenzeitlich die finale Abstimmung der Planung mit den künftigen Stammnutzern erfolgt ist und das beauftragte Planungsbüro weitere Detailplanungen erarbeitet, damit nachfolgend das Vergabeverfahren erfolgen kann.

Rudolf

Anlage/n:

keine

Betreff:**Genehmigung zur Anbringung von Plakaten zum Igelschutz****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

03.08.2018

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

15.08.2018

Status

Ö

Sachverhalt:Beschluss des Stadtbezirksrates vom 07.02.2018:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit weitere kostenlose Genehmigungen zur Anbringung von Plakaten zum Igelschutz laut beigefügter Liste erteilt werden können.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung begrüßt das bürgerschaftliche Engagement zum Schutz der Igel. Bereits 2015 ist aufgrund einer privaten Initiative die Aufhängung von 6 beantragten „Achtung-Igel“-Plakaten durch die Verwaltung genehmigt worden. Diese Plakate hingen für 2 Monate im Frühjahr und für 2 Monate im Herbst an öffentlichen Verkehrsmasten o. ä. Weitere Plakate wurden an privaten Zäunen angebracht.

Auf den plakatierten Straßenzügen wurden, so die private Initiative, deutlich weniger überfahrene Igel gefunden.

Der BUND unterstützt die private Initiative und hatte im Frühjahr 2016 zu einer „Igel-Erfassung“ aufgerufen. Nach Auswertung der Ergebnisse ist für das Jahr 2016 die Aufhängung von „Achtung-Igel“-Plakaten für die Glogaustraße sowie für 12 weitere Straßen beantragt worden. Die Verwaltung hat einer moderaten Ausweitung der Aktion zugestimmt und für 2016 und 2017 je zehn Plakate im öffentlichen Straßenraum genehmigt.

Aufgrund möglicher negativer verkehrlicher Auswirkungen gibt es Bedenken gegenüber einer zusätzlichen Plakatierung, da zu viele vergleichbare oder andere Plakate zu einem Gewöhnungseffekt führen können. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Verkehrsteilnehmer dadurch von der Wahrnehmung von Verkehrszeichen abgelenkt werden und dadurch Fahrfehler begehen. Bereits in den vergangenen Jahren hat sich der private Initiator mit dem BUND einen weitreichenden Überblick über die am stärksten betroffenen Bereiche gemacht. Es besteht hier also eine gute Erkenntnisgrundlage für jährliche Igelschwerpunktaktionen.

Eine dauerhafte, große Bereiche des städtischen Straßennetzes umfassende Plakatierung dieser Art wäre daher zukünftig weder sinnvoll noch unter Beachtung der verkehrlichen Belange akzeptabel.

Am 13.04.2018 wurden für die Zeit vom 15.04.2018 bis zum 15.06.2018 insgesamt 10 Plakate gebührenfrei genehmigt. Für die Zeit vom 01.09.2018 bis zum 31.10.2018 wird diese Anzahl um 5 Plakate erhöht. Der Antragsteller wurde darüber informiert und zeigte sich zufrieden.

Mit dieser Stellungnahme wird gleichzeitig die Anfrage DS 18-07908 beantwortet.

Hornung

Anlage/n: keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 4.1

18-08711

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Errichten einer weiteren Bank im Bereich Springbach am Okerweg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

Status

15.08.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, am Freizeitweg an der Oker im Bereich des Springbachs, eine weitere Sitzbank aufzustellen.

Sachverhalt:

ggf. mündlich.

gez.

Felix Nordheim
- Fraktionsvorsitzender -

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 4.2

18-08712

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Krähensichere Papierkörbe

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

Status

15.08.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die Papierkörbe im Bereich Stettinstraße zeitnah mit sogenannten krähensicheren Einwürfen zu versehen und diesen Bereich notfalls anderen Bereichen im Stadtgebiet vorzuziehen.

Sachverhalt:

Im Bereich Stettinstraße soll es vermehrt zu Vermüllung durch Krähen kommen, die den Müll aus den öffentlichen Papierkörben auf der Suche nach Essbarem durchwühlen. Die Verwaltung hatte in der Vergangenheit angekündigt, die Papierkörbe im Stadtgebiet sukzessive auszuwechseln. Da hier nach Bürgerbeschwerden eine dringendere Notwendigkeit als an anderen Standorten vorzuliegen scheint, ist dieser Bereich möglichst zeitnah anzugehen.

gez.

Felix Nordheim
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 4.3

18-08708

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Ersetzen einer flexiblen Bank

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

Status

15.08.2018

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, die im Bereich Magdeburgstraße eingerichtete 'flexible' Bank durch eine massive (Holz-)Bank zu ersetzen.

Sachverhalt:

Begründung ggf. mündlich.

gez.

Felix Nordheim
- Fraktionsvorsitzender -

Anlagen:

keine

Betreff:

Verwendung von bezirklichen Mitteln 2018 der Grünanlagenunterhaltung im Stadtbezirk 212 - Heidberg-Melverode

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 17.05.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Entscheidung)	27.06.2018	Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2018 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 212 - Heidberg-Melverode werden wie folgt verwendet:

Grünanlagenunterhaltung 900,00 €

Der Vorschlag steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Haushalts 2018.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel der Grünanlagenunterhaltung im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgenden Vorschlag:

Anlage einer Blumenzwiebelpflanzung im Eingang Heidbergpark von 900,00 €
der Dresdenstraße aus

Geiger

Anlage/n:
keine

Betreff:

**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2018 der
Grünanlagenunterhaltung im Stadtbezirk 212 - Heidberg-Melverode**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 09.07.2018
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	15.08.2018	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage des Stadtbezirksrates 212 vom 27.06.2018 zur Beschlussvorlage DS18-08295 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Die Blumenzwiebeln werden mit einer Pflanzmaschine gesetzt. Die Angebote zur Durchführung dieser Dienstleistung unterscheiden nicht zwischen Materialwert und Arbeitslohn. Bei einer zur Verfügung stehenden Summe von 900 € können ca. 150 qm² Fläche mit Blumenzwiebeln bepflanzt werden.

Zu Frage 2:

Die vorgeschlagene Pflanzung soll im Eingangsbereich des Heidbergparks von der Dresdenstraße aus gesehen zwischen Hausnummer 18 (Hotel) und den Wohnblöcken Nummer 20 und 21 auf den Rasenflächen entlang des Weges an der Bezirkssportanlage durchgeführt werden.

Zu Frage 3:

Wenn vom Stadtbezirksrat gewünscht, kann ein Alternativvorschlag unterbreitet werden.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.1

18-08707

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Beschilderung von Gewerbebetrieben

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

Status

15.08.2018

Ö

Sachverhalt:

Im Stadtbezirk gibt es neben gut angebundenen / gelegenen Einzelhandelsgeschäften, Handwerkern und anderen Gewerbebetrieben auch solche, die auf Grund ihres Standortes von potentiellen Kunden nicht gut wahr genommen werden. Hierzu fragen wir die Verwaltung:

1. Gibt es für Gewerbetreibende die Möglichkeit, auf eigene Kosten Hinweisschilder im öffentlichen Verkehrsraum zu beantragen und aufzustellen?
2. Wenn ja, wie müssen diese Hinweisschilder ausgestaltet sein und welche Kosten kommen auf den Gewerbetreibenden zu?
3. Wenn nein, wie verhält es sich mit dem Gleichheitsgrundsatz gegenüber diesen Betrieben im Vergleich zu solchen, die an einem Einkaufszentrum angesiedelt sind, auf die ja durch die Verwaltung mit Hinweisschildern im öffentlichen Verkehrsraum hingewiesen wird?

gez.

Felix Nordheim

- Fraktionsvorsitzender -

Anlagen:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.2

18-08709

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Schleichweg Spielmannsteich

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

03.08.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

15.08.2018

Status

Ö

Bereits in der Vergangenheit hatte die CDU-Fraktion angefragt, wie die Verwaltung gedenkt, mit dem am Spielmannsteich durch Fußgänger ausgetretenen und durch Radfahrer ausgefahrenen Schleichweg in der Nähe der Autobahnunterführung umzugehen. Im damaligen und auch aktuellen Zustand besteht weiterhin die Gefahr von Unfällen durch Radfahrer, die aus diesem sehr schlecht einsehbaren 'Schleichweg' auf den offiziellen Freizeitweg einfahren und dabei auf die dortigen Verkehrsteilnehmer wenig bis keine Rücksicht nehmen. Die Verwaltung hatte seinerzeit einen Baumstamm quer über den Schleichweg legen lassen. Dieser wird jedoch umlaufen und umfahren. Siehe anliegendes Foto.

Dies vorangestellt fragen wir die Verwaltung:

1. Wann ist damit zu rechnen, dass die oben beschriebene Gefahrenstelle auf geeignete Art und Weise behoben wird?
2. Warum kam es bislang für die Verwaltung nicht in Betracht, den Schleichweg in einen offiziellen Freizeitweg mit entsprechenden Merkmalen und Vorgaben auszubauen?

gez.

Felix Nordheim
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Foto



Absender:

SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 212

TOP 7.3

18-07908

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Genehmigung zum Anbringen von Plakaten zum Igelschutz

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

06.04.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

Status

18.04.2018

Ö

Sachverhalt:

Mit dem Antrag 18-06857 hatte der Stadtbezirksrat darum gebeten zu prüfen, ob und inwieweit kostenlose Genehmigungen zur Anbringung von Igelschutzplakaten gemäß beigefügter Liste erteilt werden können. Diesseitigem Kenntnisstand nach hat der Initiator, Herr Olaf Neubauer, trotz sehr frühzeitiger Antragstellung noch nichts von der Verwaltung gehört. Die Wanderung der Igel, und damit ihre Gefährdung durch Kraftverkehr, beginnt doch bereits jetzt mit Beginn des wärmeren Frühjahrs.

Es wird daher angefragt: Wann ist daher mit einer Antwort der Verwaltung zu rechnen?

gez.

Gerald Gaus
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.4

18-08512

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Erneute Nachfrage nach Maßnahmen um den Heidbergpark

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

15.06.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

27.06.2018

Status

Ö

Bereits im Jahr 2016 erkundigte sich die CDU-Fraktion nach dem Sachstand der Umsetzung der von der Verwaltung selbst vorgeschlagenen Maßnahmen, die zu einer Entlastung der Anwohner um den Heidbergpark durch Minderung des Parkdrucks führen soll (Siehe Anfrage [16-02806](#)). Diese Anfrage ist nach hiesigem Kenntnisstand bis zum heutigen Tage nicht beantwortet worden.

Wann kann mit einer Beantwortung der Anfrage gerechnet werden?

gez.

Felix Nordheim
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

keine

Betreff:**Baumpflanzungen nach Sturmschäden in überbezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirks 212****Organisationseinheit:**

Dezernat VII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

08.08.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)

Sitzungstermin

15.08.2018

Status

Ö

Grünflächenausschuss (Entscheidung)

14.09.2018

Ö

Beschluss:

Der Ersatzpflanzung der auf Grund von Starksturmereignissen verlorengegangenen Bäume der Jahre 2017 und 2018 in überbezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirks 212 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Beschlusskompetenz des Grünflächenausschusses ergibt sich aus § 76 Abs. 2 S. 1, § 58 Abs. 1 NKomVG und der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“.

Im Sinne dieser Zuständigkeitsnormen handelt es sich bei den Baumpflanzungen nach Starksturmereignissen in den überbezirklichen Grünanlagen um eine Einzelfallentscheidung, die nicht mit gewisser Regelmäßigkeit wiederkehrend ist und somit nach der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre. Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde nach § 6 der Hauptsatzung auf den Grünflächenausschuss übertragen.

Bäume weisen für Mensch und Umwelt außerordentlich vielfältige Wohlfahrtswirkungen auf. Sie dienen als Schattenspender, erhöhen die relative Luftfeuchte in der Stadt, haben positive Auswirkungen auf die Luftqualität durch Fixierung von CO₂, produzieren Sauerstoff, dienen als Feinstaubfilter und bieten eine wirksame Windbremse. Weiterhin können sie Lärm lindern und sich durch ihre Wasserspeicherfähigkeit positiv auf das Wassermanagement in der Stadt auswirken.

Zu erheblichen Baumausfällen führte im Oktober 2017 der schnellziehende schwere Sturm Xavier sowie das ebenfalls im Oktober 2017 darauffolgende Sturmtief Herwart und im Januar 2018 der Trogorkan Friederike. Diesen Stürmen fielen im gesamten Stadtgebiet über 1.000 Bäume zum Opfer.

Insgesamt sollen zunächst 425 Bäume der von den Sturmschäden im Stadtgebiet Braunschweigs im Herbst 2018 bzw. Frühjahr 2019 betroffenen Bäume im Straßengrün und in den Grünanlagen ersetzt werden. Hierbei handelt es sich um diejenigen Bäume, die aufgrund ihres Standortes als besonders wertvoll für Klima und Stadtbild eingestuft wurden. Insbeson-

dere im Bereich der Straßen erfüllen Bäume neben den genannten Wohlfahrtswirkungen wichtige gestalterische Aspekte. Hier wirken sie raumbildend, da sie der Länge und Breite einer Straße die Höhe hinzugeben und so, analog Straßengebäuden einer Straße, eine weitere Dimension geben. Weiterhin wirken sie verkehrslenkend und geben der Straßengestalt je nach Bepflanzung eine Form. Durch gezielte Pflanzung von Bäumen im Straßenbereich können bestehende städtebauliche Situationen betont, verändert oder von diesen abgelenkt werden. Um diese bestehenden gestalterischen Zielstellungen zu erneuern, beabsichtigt die Verwaltung, im Straßenraum die verloren gegangenen Bäume an identischer Stelle zu ersetzen. In den Park- und Grünanlagen ist ein Nachpflanzen auf den ehemaligen Baumstandorten nicht immer möglich. Um den aber auch hier bestehenden Parkentwicklungskonzepten und freiraumplanerischen Zielstellungen Rechnung zu tragen, wurden in diesen Fällen Ersatzstandorte in unmittelbarer Nähe der ausgestorbenen Bäume gesucht.

Grundsätzlich ist vorgesehen, die verloren gegangenen Bäume durch identische Arten zu ersetzen.

Alle Nachpflanzungen werden mit einer anschließenden dreijährigen Entwicklungspflege ausgeführt.

Nachpflanzung der durch Sturmschaden verlorengegangenen Bäume in überbezirklichen Grünanlagen des Stadtbezirkes

Im Stadtbezirk 212 ist für das Jahr 2018 die Nachpflanzung von 24 Bäumen, die aufgrund der genannten Starksturmereignisse in überbezirklichen Grünanlagen verloren gegangen sind, an folgenden Standorten geplant:

Stadtbezirk	Objekt-Name	Objektart	Anzahl Pflanzungen
212	Schloss Richmond	Grünanlage (GA)	8
212	Heidbergpark	Grünanlage (GA)	14
212	Heidbergpark	Straßengrün (SG)	2

Eine Beschlussvorlage für die im Jahr 2018 vorgesehene Nachpflanzung von weiteren 22 Bäumen in den bezirklichen Anlagen des Stadtbezirkes wird dem Stadtbezirksrat in seiner nächsten Sitzung vorgelegt.

Finanzierung

Haushaltsmittel für die Nachpflanzung der Bäume stehen für das Haushaltsjahr 2018 auf dem Projekt 5S. 670036 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:
keine